

Das Registrierungsverfahren Rechtliche Betreuung nach dem BtOG ab dem 01.01.2023

Jede/r Vereins- und Berufsbetreuer*in muss mit dem Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 eine Registrierung für sich beantragen. Diese Beantragung kann nicht pauschal durch den Betreuungsverein geschehen.

Für die Antragstellung ist die örtlich zuständige Betreuungsbehörde, als „Stammbehörde“ am Wirkungsort zuständig. Vereinsmitarbeitende berücksichtigen hier die Adresse des Betreuungsvereins.

Der Antrag auf Registrierung als rechtlich Betreuende kann rechtswirksam frühestens ab dem 01.01.2023 gestellt werden.

Rechtlich Betreuende, welche am 31.12.2022 bereits Betreuungen geführt haben, erhalten zunächst eine **vorläufige Registrierung**. Der entsprechende Antrag sollte allerdings bis spätestens 30.06.2023 gestellt sein, da ab dem 01.07.2023 kein Vergütungsanspruch nach dem VBVG mehr besteht.

Der Antrag ist durch die Behörde innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des vollständigen Antrages zu bescheiden.

Die Stammbehörde überprüft den Antrag auf Vollständigkeit und Aktualität der eingereichten Unterlagen. Sie prüft die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit. Darüber hinaus prüft sie die ausreichende **Sachkunde** des Antragstellenden.

Bei Vereinsbetreuer*innen, welche am 01.01.2023 **länger als 3 Jahre** eine Rechtliche Betreuung beruflich geführt haben und dies nachweisen können, wird die sogenannte **Sachkunde nach § 23 Abs. 3 BtOG** angenommen. Vereinskolleg*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik und für Volljuristen gilt die Sachkunde als erwiesen.

Das bedeutet, dass die in unseren Betreuungsvereinen beschäftigten Mitarbeiter*innen, die zum 01.01.2023 länger als 3 Jahre Rechtliche Betreuungen führen, weitestgehenden **Bestandsschutz** erfahren. Sie müssen sich zwar registrieren, die Prüfung der Sachkunde sowie die Eignung und Zuverlässigkeit wird aber angenommen. Für sie gilt also ein etwas verschlankter Registrierungsantrag.

Für die Kolleg*innen, die **weniger als 3 Jahre** Rechtliche Betreuungen (also nach dem 01.01.2020) geführt haben, gilt nur ein eingeschränkter Bestandsschutz. Während des Registrierungsprozesses wird die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit zwar nicht geprüft. Die Sachkunde muss allerdings bis zum 30.06.2025 nachgewiesen werden

(Ausnahme siehe BtRegV, § 7 Abs. 6).

Der Antrag



- ist in Textform zu stellen
- soll die erforderlichen Nachweise/Unterlagen in Kopie bzw. dem Original enthalten (Checkliste)
- soll die personenbezogenen Daten wie Name, Geburtsdatum und Kontaktadresse enthalten
- soll eine Erklärung enthalten, dass die Registrierung nach §§ 23 ff BtOG beantragt wird.



Der Registrierungsbescheid

teilt dem Antragsstellenden die

- Inhalte der Entscheidung mit
- bei Ablehnung eine Begründung
- die Kostenregelung (200,-€ bundesweit/ entfällt bei Bestandsbetreuer*innen)
- die Rechtsbehelfsbelehrung

Der positive Registrierungsbescheid ist Voraussetzung für den Antrag (Justizverwaltungsakt) auf Feststellung einer Vergütungsstufe. Der Antrag ist an den Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes zu richten. Die Feststellung der Vergütungsstufe gilt dann bundesweit bei allen Amtsgerichten. (§ 8 VBVG)

Der Betreuungsverein kann

- bis zum 01.01.2023 den Nachweis über die Beschäftigung des Antragsstellenden Vereinsbetreuers vorbereiten
- den Mitarbeitenden eine Versicherungsbescheinigung ausstellen
- mit der Stammbehörde Kontakt aufnehmen



BtOG – Betreuungsorganisationsgesetz



BtRegV – Betreuungsregistrierungsgesetz



VBVG - Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

erledigt/erhalten am:

- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Registrierung (nach § 32 Abs. 1 BtOG) in Schriftform | ----- |
| <input type="checkbox"/> Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- nicht älter als 3 Monate | ----- |
| <input type="checkbox"/> Schuldnerauskunft (nach § 24 BtOG) | ----- |
| <input type="checkbox"/> Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist | ----- |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Haftpflichtversicherung (Mindesthöhe 250.000€) | ----- |
| <input type="checkbox"/> Liste der persönlich geführten Betreuungen unter Angabe der Aktenzeichen | ----- |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Beschäftigung in einem Betreuungsverein | ----- |
| <input type="checkbox"/> Erklärung zur Organisationsstruktur des Betreuungsvereins | ----- |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Sachkunde – wenn weniger als 3 Jahre als rechtlich Betreuende
tätig waren/ entfällt bei Voraussetzung
nach § 7 Abs.6 BtRegV | ----- |

